

# Information Ausführungsgrundsätze «Best Execution»

## 1 Zweck und Inhalt

Dieses Merkblatt enthält eine Zusammenfassung der eingeführten Massnahmen zur Sicherstellung der bestmöglichen Auftragsausführung («Best Execution») von Kundenaufträgen zum Zweck des Erwerbs oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten. Die Basler Kantonalbank (BKB) setzt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), um.

Die BKB verfügt über Verfahren und Prozesse, welche sicherstellen, dass das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird. Sie führt Kundenaufträge sorgfältig, nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und dem Prinzip der Gleichbehandlung aus.

Die BKB wendet die genannten Ausführungsgrundsätze sinngemäss auch in Märkten oder bei Finanzinstrumenten an, welche nicht unter die Regelungen des FIDLEG hinsichtlich Transparenz und Sorgfalt fallen, und ist auch dort jederzeit bemüht, für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

## 2 Definitionen

**Best Execution:** Beschreibt im Wesentlichen das Ergreifen von Massnahmen, um für die Kunden der BKB das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von deren Aufträgen zu erreichen.

**Anwendungsbereich:** Die BKB wendet ihre «Best Execution»-Ausführungsgrundsätze, unabhängig von der Ausführungsart, auf alle Kundenaufträge betreffend die im Anhang genannten Finanzinstrumente an. Die Ausführungsgrundsätze finden ferner Anwendung, wenn die BKB in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit Kunden für Rechnung des Kunden handelt.

Bei Transaktionen mit institutionellen Kunden schuldet die BKB aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben keine «Best Execution». Weitere Ausnahmen und abweichende Regelungen werden in der Ziffer 5 aufgegriffen.

**Ausführung von Kundenaufträgen:** Unter Ausführung von Kundenaufträgen werden i) der Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten sowie ii) die Annahme und die Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, verstanden.

Die BKB führt Kundenaufträge folgendermassen aus:

- Als Beauftragte, die entsprechende Transaktionen am Markt oder über einen Dritten am Markt ausführt. Es bestehen somit folgende Möglichkeiten:
  - a) Die BKB führt einen Auftrag als Teilnehmerin eines Handelsplatzes selbst aus
  - b) Die BKB gibt einen Auftrag an einen Broker weiter, wenn sie nicht direkte Teilnehmerin am entsprechenden Handelsplatz ist
- Als Gegenpartei, die einen Auftrag gegen das eigene Handelsbuch ausführt («Selbsteintritt»). Solche Transaktionen ausserhalb eines Handelsplatzes werden auch als «ausserbörslich» oder «Over-the-Counter-Transaktionen» (OTC) bezeichnet.

**Finanzinstrumente und Handelsplätze:** Unter dem Begriff Finanzinstrumente werden alle Wertpapiere, Wertrechte und Derivate, auch jene, die nicht vereinheitlicht und zum massenweisen Handel geeignet sind, verstanden. Welche Handelsplätze für welche Finanzinstrumente zur Anwendung kommen, ist in der Tabelle im Anhang beschrieben.

**Broker:** Ein Broker (Vermittler oder Zwischenhändler) bietet Dienstleistungen für die Durchführung von Wertpapieraufträgen an und ermöglicht seinen Kunden den Marktzugang. Wenn auch der Broker kein direkter Teilnehmer am entsprechenden Handelsplatz ist, kann er seinerseits einen Auftrag an einen weiteren Broker zur Ausführung übermitteln.

## 3 Bearbeitung von Kundenaufträgen

Die BKB registriert und führt die Kundenaufträge unverzüglich aus. Vergleichbare Kundenaufträge führt sie in der Reihenfolge ihres Eingangs aus. Sofern dies aufgrund von vorherrschenden Marktbedingungen nicht möglich ist oder nicht im Interesse des Kunden liegt, kann sie von diesem Prinzip abweichen.

Die BKB ist berechtigt, Kundenaufträge mit eigenen Aufträgen oder Aufträgen anderer Kunden zusammenzulegen, wenn dies nicht zum Nachteil des Kunden erfolgt.

Die BKB informiert ihre Kunden über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung eines Auftrags beeinträchtigen könnten.

#### 4 Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen («Best Execution»)

Die BKB berücksichtigt zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen finanzielle, zeitliche und qualitative Ausführungsfaktoren, unter anderem:

- **Kurs:** den Kurs bzw. Preis des Finanzinstruments
- **Kosten:** Preis des Finanzinstruments einschliesslich Gebühren, Spesen und Kommissionen
- **Ausführungsgeschwindigkeit:** die Zeit, in der ein Kundenauftrag ausgeführt wird
- **Ausführungswahrscheinlichkeit:** die Wahrscheinlichkeit die Transaktion im Markt abzuschliessen und den Kundenauftrag auszuführen
- **Abwicklungswahrscheinlichkeit:** die Wahrscheinlichkeit, dass die Transaktion vollständig abgewickelt wird
- **Auftragsgrösse und -art:** das Volumen und die Struktur des Kundenauftrags, die den Ausführungspreis beeinflussen

Bei der Auftragsausführung nutzt die BKB die nachstehenden Kriterien zur Bestimmung der relativen Gewichtung der Ausführungsfaktoren:

- Eigenschaften des Kundenauftrags
- Eigenschaften der einzelnen Finanzinstrumente, die vom Kundenauftrag betroffen sind
- Eigenschaften der Handelsplätze, an die der Kundenauftrag weitergeleitet werden kann
- Marktbedingungen

Im Hinblick auf die vorstehenden Faktoren und sofern durch den Kunden keine besonderen Weisungen erteilt werden, teilt die BKB dem Gesamtpreis (Kurs des Finanzinstruments unter Berücksichtigung der Kosten) die höchste Priorität zu.

In bestimmten Situationen kann es angemessen sein, einen oder mehrere andere Ausführungsfaktoren höher zu priorisieren als den Gesamtpreis, beispielsweise die Ausführungswahrscheinlichkeit im Falle eines illiquiden Marktes. Kundenaufträge in an der SIX Swiss Exchange kotierten CHF Bonds werden bei geringer Auftragsgrösse deshalb direkt an der SIX Swiss Exchange ausgeführt.

Der BKB kommt ein gewisser Ermessensspielraum bei der Priorisierung der einzelnen Ausführungsfaktoren zu. Sie wendet diesen Ermessensspielraum nur an, wenn es unwahrscheinlich ist, dass Kunden dadurch benachteiligt werden.

Auf Verlangen des Kunden legt die BKB dar, wie die «Best Execution» für den entsprechenden Kundenauftrag eingehalten wurde.

#### 5 Abweichende Regelung für die Ausführung von Kundenaufträgen

##### 5.1 Weisung des Kunden

Liegt eine ausdrückliche Weisung des Kunden vor, wie sein Auftrag ausgeführt werden soll, geht diese den zuvor

definierten Ausführungsgrundsätzen vor. Der Kundenauftrag wird in diesem Fall gemäss den spezifischen Kundeninstruktionen ausgeführt.

##### 5.2 Ausserbörsliche Transaktionen («OTC-Geschäfte»)

Die BKB führt «OTC-Geschäfte» grundsätzlich nicht über einen Handelsplatz aus, sondern wickelt diese bilateral mit einer Gegenpartei ab. In diesem Fall gelangen die Ausführungsgrundsätze für diese Transaktion nicht zur Anwendung.

##### 5.3 Primärmarkt

Keine Anwendung finden die Ausführungsgrundsätze für Geschäfte, die am Primärmarkt getätigt werden. In diesen Fällen wendet die BKB die in den «Zuteilungsrichtlinien für den Emissionsmarkt» der Schweizerischen Bankiervereinigung definierten Grundsätze an. Dies trifft auf die folgenden Fälle zu:

- Bei der Ausgabe und Rücknahme von nicht börsengehandelten Anteilen an Anlagefonds zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis über die jeweilige Depotbank
- Bei Primärmarktgeschäften mit anderen Finanzinstrumenten

##### 5.4 Festpreisgeschäfte

Bei einem Festpreisgeschäft gibt der Kunde eine Erklärung ab, mit der BKB zu einem bestimmten Preis einen entsprechenden Vertrag über den Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten, Devisen oder Edelmetallen abzuschliessen zu wollen. Das bestmögliche Ergebnis wird in Anlehnung an die Ausführungsgrundsätze dadurch erreicht, dass dem Kunden marktkonforme Preise gestellt werden.

##### 5.5 Marktsituation

In aussergewöhnlichen Marktsituationen steht es der BKB frei, unter Wahrung des Grundsatzes von Treu und Glauben von den «Best Execution»-Grundsätzen abzuweichen.

#### 6 Überprüfung der Ausführungsbestimmungen

Die BKB überprüft die Wirksamkeit der Ausführungsgrundsätze und die Auswahl der Broker sowie die Angemessenheit und die relative Bedeutung der bestmöglichen Ausführungsfaktoren für jede Klasse von Finanzinstrumenten mindestens einmal jährlich.

#### 7 Handelsplätze und Inanspruchnahme von Brokern

Die Ausführung von Kundenaufträgen erfolgt über diverse Handelsplätze. Dort, wo die BKB kein direkter Marktteilnehmer an einem Handelsplatz ist, kann sie Kundenaufträge an Broker zur Ausführung weitergeben. In solchen Fällen instruiert die BKB den Broker, dass die Ausführung bestmöglich im Sinne von «Best Execution» erfolgen muss (vorbehältlich anderslautender Kundeninstruktionen).

## 8 Kosten

Bei der Auftragsausführung fallen Kosten an, welche dem Kunden weiterbelastet werden. Diese Kosten lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Gebühren Ausführungsplatz: Diese fallen bei einem direkten Marktzugang der BKB oder bei der Ausführung über einen Broker an.
- Broker-Provision: Verfügt die BKB über keinen direkten Marktzugang, lässt sie die Kundenaufträge über einen Broker ausführen. In diesen Fällen fallen Gebühren seitens des Brokers an, welcher den Marktzugang bereitstellt. Diese Gebühren werden nicht direkt an die Kunden weiterverrechnet, finden jedoch Berücksichtigung in den anfallenden Courtagen der BKB.

- Abwicklungsgebühren: Hierbei handelt es sich um Gebühren der externen Abwicklungs- und Verwahrstellen.
- Gebühren der BKB: Hierbei handelt es sich um die durch die BKB erhobene Courtage.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Finanzinstrument, Volumen und Grösse der Transaktion sowie allfälligen regulatorisch bedingten Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit dem Handel von Finanzinstrumenten stehen. Die Kosten werden auf den Börsenabrechnungen offengelegt.

## Übersicht der Handelsplätze für den Handel von Finanzinstrumenten

Typ Finanzinstrumente	Beschreibung	Handelsplatz und Ausführungsart
<b>Aktien, Beteiligungspapiere</b>	Kotierte Aktien CH	SIX SWISS EXCHANGE, BERNE EXCHANGE
	Kotierte Aktien Ausland	Via Broker
	Aktien CH nicht kotiert	eKMU-X, Lienhardt & Partner, OTC-X, OTC
<b>Festverzinsliche Wertpapiere</b>	Bonds CH	SIX SWISS EXCHANGE, OTC
	Eurobonds (Fremdwährung)	SIX SWISS EXCHANGE, OTC
	Bonds Primärmarkt	OTC
<b>Strukturierte Produkte (SP)</b>	SP/Hebelprodukte kotiert	SIX Structured Products
	SP/Hebelprodukte Ausland	Via Broker, OTC
	SP nicht kotiert BKB	OTC
	SP nicht kotiert Drittbank	OTC
<b>Derivate börsengehandelt</b>	EUREX Produkte	EUREX
	Derivatebörse Ausland	Via Broker
<b>Devisen, Edelmetalle</b>	Spot, Termin, FX-Optionen	OTC
<b>Kollektive Anlagen</b>	ETF	SIX SWISS EXCHANGE, via Broker, OTC
	Fonds kotiert	SIX SWISS EXCHANGE, via Broker, OTC
	Fonds nicht kotiert	Fondsgesellschaft, Handelsplattform Banken